

Christine MARGRAF

Der BUND Naturschutz in Bayern e. V. hat Natura 2000 entscheidend geprägt und treibt die Umsetzung voran

Der BUND Naturschutz in Bayern e. V. (BN) engagiert sich auf allen Ebenen für Natura 2000. Dank der umfassenden Arten- und Biotopkenntnisse seiner ehrenamtlichen und professionellen Mitarbeiter war er maßgeblich an der Auswahl geeigneter Schutzgebiete beteiligt. Die fachliche Betreuung und praktische Projektarbeit wird durch engagierte Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung ergänzt. Gleichzeitig treibt der BN auf politischer Ebene die zügige und konsequente Umsetzung der Regelwerke voran und wacht über die konsequente Einhaltung der Schutzbestimmungen.

Natur kennt keine Grenzen. Daher ist gerade im Naturschutz grenzüberschreitendes Handeln von grundlegender Bedeutung. Aus dieser Einsicht heraus entstand Natura 2000 und wurde zu einem Meilenstein der Naturschutzgeschichte. Heute bildet das länderübergreifende Schutzgebietsnetz das Rückgrat des Naturschutzes in Europa: Es stellt sicher, dass die globalen Ziele der Biodiversitätsstrategien, aber auch der Nachhaltigkeitsstrategien, erreicht werden können. Seine Umsetzung erzeugt zudem enorme Synergieeffekte mit regionalen Entwicklungszielen wie Ressourcenschutz, Naherholung und Touris-

mus. Damit demonstriert Natura 2000 gleichermaßen die Notwendigkeit sowie Nutzen und Erfolg europäischer Regelungen. Gerade in den letzten zwei Jahren hat das Projekt eine breite Unterstützung durch eine engagierte Zivilgesellschaft in ganz Europa erfahren (vergleiche Beitrag LIEBIG) und damit auch die Rolle der EU beim Schutz der Lebensgrundlagen gestärkt.

Der BN unterstützt Natura 2000 bereits seit 1996. Damals begann die Meldung von geeigneten Gebieten für Natura 2000 in Bayern und anderen Bundesländern – ein zäher Prozess, der

ABBILDUNG 1

An der Donau zwischen Straubing und Vilshofen finden Kinder einen idealen Abenteuer-spielplatz und erleben nebenbei den Wert und die Schönheit heimischer Schutzgebiete (BN-Projekt Takatuka; Foto: Dieter Scherf).



Jahrzehntelanger Einsatz an der Donau

Dass die Donau zwischen Straubing und Vilshofen noch ohne Stau-
stufen frei fließen darf, war lange umkämpft. Dies ist auch dem
jahrzehntelangen Einsatz des BUND Naturschutz in einem brei-
ten Bündnis für das Natura 2000-Gebiet zu verdanken. Der Bayeri-
sche Heimattag hat die Landschaft aufgrund ihrer besonders hohen
Artenvielfalt und ihres kulturellen Reichtums nun als Weltkultur- und
-naturerbe vorgeschlagen.

in ganz Deutschland von starken zeitlichen Ver-
zögerungen und Vertragsverletzungsverfahren
durch die EU geprägt war und erst nach einer
dritten Tranche im Jahr 2004 zum Abschluss kam.
Leider gab es auch Defizite in der Informations-
politik. So versäumten es die staatlichen Stellen,
die Chancen und Notwendigkeiten von Natura
2000 für die Gesellschaft deutlich zu machen.
Stattdessen verschafften Negativ-Kampagnen
bis hin zu organisierten Widerständen gegen die
Gebietsmeldungen seitens bestimmter Nutzer-
verbände Natura 2000 ein negatives Image. Um
dieser fatalen Entwicklung entgegenzuwirken,
hat sich der BN in dieser Zeit in Hunderten
öffentlichen Veranstaltungen und Gesprächen
darum bemüht, für Natura 2000 zu werben und
seine Ziele verständlich zu machen.

Bereits 1996 legten wir zudem eine erste umfang-
reiche Liste samt Karte mit geeigneten Natura
2000-Gebieten in Bayern vor. Möglich wurde diese
bemerkenswerte Leistung durch die langjährige
Gebietskenntnis Hunderter BN-Ehrenamtlicher
sowie anerkannter Experten, allen voran Alfred
Ringler. Für dieses Grundlagenwerk hat die EU-
Kommission dem BN offiziell ihren Dank aus-
gesprochen. Es umfasste in seiner letzten Fassung
(«Netz des Lebens«, 1999) alleine für Fauna-Flora-
Habitat (FFH)-Gebiete knapp 11 % der Fläche
Bayerns. Demgegenüber sah der erste Vorschlag
des Freistaats Bayern nur 1,6 % der Landesfläche
als Natura 2000-Gebiete vor. Dank der ebenso
kompetenten wie engagierten Arbeit des BN um-
fasst Natura 2000 heute über 11,3 % der Fläche
Bayerns – ein Quantensprung im Vergleich zu den
vormals nur 2,8 %, die streng geschützt waren.

Positive Öffentlichkeitsarbeit und Werbung
für Natura 2000 sind seitdem in unserer täg-
lichen Naturschutzarbeit fest verankert. Vertreter
der lokalen BN-Gruppen bieten zahlreiche Ex-
kursionen in die umliegenden Gebiete an. Neben

diesen unmittelbaren Naturerlebnissen geben
verschiedene Medien Einblicke in die heimischen
Schutzgebiete und werben für Natura 2000, zum
Beispiel die DVD »Natura 2000 in Bayern« oder
die Wanderführer-Reihe »Natura 2000 auf der
Spur« (Alpen und Alpenvorland/Münchner Um-
land/Bayerischer Wald/Steigerwald und andere;
www.bund-naturschutz.de/natur-und-landschaft/natura-2000.html).

In den letzten beiden Jahren wurde diese
Werbung verstärkt, als die EU-Kommission
den sogenannten Fitness-Check der FFH- und
Vogelschutz-Richtlinie startete. Damit ließ die
Kommission prüfen, ob sich die beiden Richt-
linien nicht verschmelzen und »modernisieren«,
sprich entschärfen, lassen. Dieser Vorstoß, der
auf Druck von Lobbyisten der Agrarindustrie und
Landnutzer zustande kam, wurde vom BN und
anderen Naturschutzverbänden als europaweiter
Angriff auf die Natura 2000-Richtlinie gewertet. Er
konnte schließlich von engagierten Bürger/innen
Europas und Bayerns abgewehrt werden: Mehr
als 500.000 Menschen hatten sich in den EU-
Staaten in einer öffentlichen Befragung 2015 klar
für den unveränderten Erhalt der beiden Richt-
linien und damit für Natura 2000 ausgesprochen.
Wir haben zusammen mit dem Bundesverband
BUND und einer breiten Allianz von mehr als
90 Naturschutzorganisationen in ganz Europa
fachliche Argumente für Natura 2000 geliefert
und breit für Natura 2000 und die Öffentlich-
keitsbeteiligung »Nature alert« geworben
(<https://storify.com/NatureAlert/nature-alert>).

Ein wichtiges Aktionsfeld des BN ist es, Natura
2000-Gebiete vor Verschlechterungen zu
schützen. Die Vorgaben der FFH-Richtlinie für
Schutzbestimmungen und für die Prüfung von
Eingriffen sind strenger als die des nationalen
Rechtes. Statt allgemeiner Abwägung kann ein
erheblicher Eingriff nur in einem Ausnahme-
verfahren zugelassen werden, wenn er alter-
nativlos und von überwiegendem zwingendem
öffentlichen Interesse ist und Kohärenzmaß-
nahmen eine Verschlechterung verhindern. Ein-
griffe sollten die Ausnahme sein. Doch leider
wird die Ausnahme immer mehr zur Regel.
Zum einen werden Eingriffe mit fragwürdigen
Methoden und mangelhaften Untersuchungen
und Bewertungen unter die Erheblichkeits-
schwelle gedrückt. Zum anderen wird bei
erheblichen Eingriffen der Begriff der Alter-
nativen viel zu eng angewandt, um Alternativen

**ABBILDUNG 2**

Die Europäische Wildkatze ist ein echter Ureinwohner Bayerns und steht inzwischen unter dem Schutz der FFH-Richtlinie (Foto: Herbert Grabe).

ausschließen zu können, und der Begriff des öffentlichen Interesses wird auch für eindeutig privatwirtschaftliche Interessen angewandt. Um Schäden und Verschlechterungen zumindest formal zu vermeiden, werden ökologisch-fachlich vielfach fragwürdige Maßnahmen zur Schadensbegrenzung beziehungsweise zur Sicherung der Kohärenz festgesetzt, die aber in der Realität oft nicht wie geplant funktionieren. Statt ökologisch komplexer Zusammenhänge steht vielfach nur ein formalistisches Hin- und Herschieben von Arten im Vordergrund, nicht selten sollen Arten einfach nur in andere Lebensräume ausweichen. Fachliche Unsicherheiten werden zunehmend in ein Monitoring verschoben. Und immer noch werden nicht bei allen relevanten Tätigkeiten überhaupt FFH-Verträglichkeitsprüfungen durchgeführt.

Aus diesen Gründen engagieren sich die BN-Aktiven gegen ein Aufweichen von Natura 2000-Schutzbestimmungen und bringen sich intensiv in die Planungs- und Genehmigungsverfahren ein. Wir zeigen Defizite bei Erfassungen und Bewertungen auf, schlagen verträglichere Alternativen vor und fordern die strikte Beachtung der Summationsprüfung. Der BN setzt sich dafür ein, dass Verschlechterungen und die Erheblichkeit von Eingriffen in Natura 2000-Gebiete konsequent im Sinne der FFH-RL bewertet werden. In besonders gravierenden Fällen kämpft der BN auch vor Gericht für den Schutz von Natura 2000-Gebieten. Vom Staat fordert der BN

besondere Beachtung dieses Schutzes: Denn nur wenn dieser mit gutem Beispiel und stringenter Durchsetzung der Gesetze vorangeht, werden auch Privatpersonen für eine angepasste Nutzung von Natura 2000-Arten und -Lebensräumen zu gewinnen sein. Leider kommt der Staat seiner Vorbildfunktion bisher zu selten nach.

Auch bei der Managementplanung arbeiten viele BN-Gruppen vor Ort mit ihrem oft jahrzehntelangen Wissen, ihrer praktischen Erfahrung und ihrer Gebietskenntnis aktiv mit. Insbesondere versuchen wir, in die Pläne anspruchsvolle und exakt lokalisierbare Maßnahmen einzubringen – leider nicht immer mit Erfolg. Nichtsdestotrotz liegt der Schwerpunkt der BN-Aktiven vor Ort natürlich in der praktischen Umsetzung von Schutzmaßnahmen in den Natura 2000-Gebieten. Dies sollen einige Beispiele aus der Praxis veranschaulichen.

BAYERISCHER UREINWOHNER – DIE WILDKATZE

Schon 1984 startete der BN im Spessart ein Zucht- und Auswilderungsprojekt für die bedrohte Art. Inzwischen hat sich dort eine kleine, sich selbst reproduzierende Population etabliert, die nun gemeinsam mit zuwandernden Tieren aus Thüringen und Hessen ihre früheren Lebensräume im Freistaat zurückerobert. Mit Lockstöcken, die von vielen Ehrenamtlichen betreut werden, dokumentieren wir die Ausbreitung. Mit dem aktuellen Projekt »Wildkatzensprung« über zehn Bundesländer soll der Wald-Verbund verbessert werden.

KLIMA- UND HOCHWASSERSCHUTZ

Komplexe und aufwendige Projekte zur Renaturierung von Mooren wie im Ödmoos im Landkreis Traunstein (Abbildung 3) dienen nicht nur der Umsetzung von Natura 2000, sondern auch dem Klima- und Hochwasserschutz. Moorprojekte sind in vielen Natura-Gebieten des Alpenvorlandes, der südbayerischen Niedermoore oder am »Grünen Band« entlang der Grenze zu Tschechien ein Schwerpunkt der dortigen BN-Gruppen.

- Überregionale Artenschutzprojekte, zum Beispiel für den Luchs oder die Wildkatze
- Pflege von Lebensräumen, zum Beispiel Streuwiesenmahd
- Komplexe Projekte zum Schutz von Lebensräumen, zum Beispiel Renaturierung von Mooren und Bächen, extensive Weidenutzung, Weideprojekte oder Totholz-anreicherung im Wald

PRAXIS-BEISPIELE

Zahlreiche Arten- und Naturschutz-Projekte des BN liegen in Natura 2000-Gebieten. Das Engagement der BN-Aktiven begann dabei vielfach bereits lange vor der Natura 2000-Ausweisung und umfasst unter anderem:

- Kartierungen
- Maßnahmen zum Schutz einzelner Arten, zum Beispiel Auetümpel für die Gelbbauchunke oder Amphibienschutz an Straßenquerungen

Solche Aktionen sind oft begleitet vom Ankauf hochwertiger Flächen, werden aber vielfach vor allem in Zusammenarbeit mit engagierten Landeigentümern durchgeführt. Häufig geben sie den Anstoß für eine Inwertsetzung dieser Räume durch Regionalentwicklung. Über die oft jahrzehntelang gewachsenen Netzwerke der örtlichen BN-Gruppen werden interessierte Landwirte, Eigentümer oder anderweitig aktive Gruppen angesprochen und beraten; so hilft der BN mit, dass die Ziele und Maßnahmen von Natura 2000 Stück für Stück beachtet und umgesetzt werden.

ABBILDUNG 3

Dieser Graben im Ödmoos wurde im Rahmen der Renaturierung angestaut, um so den Wasserstand wieder zu erhöhen. Torfmoose beginnen bereits wieder zu wachsen (Foto: BN-Kreisgruppe Traunstein).



Eine Übersicht über unsere zahlreichen Aktivitäten findet sich unter www.bund-naturschutz.de/natur-und-landschaft.html und www.bund-naturschutz.de/tiere-und-pflanzen.html sowie in der Projektdatenbank des BUND projekte.bund.net/.

Auch mit vom Bayerischen Naturschutzfonds geförderten Gebietsbetreuern unterstützt der BN die Sicherung von Natura 2000, aktuell mit der Trägerschaft für den Bodensee mit Mooren und Tobelwäldern im Landkreis Lindau, die Wiesenbrüter und Wiesen im Östlichen Donauried sowie für das bayernweite Bibermanagement, in früheren Jahren auch für die Allgäuer Moore.

Für größere Projekte werden externe Fördergelder, unter anderem des Bayerischen Naturschutzfonds, des Bundesamtes für Naturschutz oder von Stiftungen genutzt. Viele der Projekte dienen gleichzeitig auch der Umsetzung des Arten- und Biotopschutzprogrammes Bayern (BayernNetzNatur), wobei der BN – oft zusammen mit mehreren Partnern – als Träger oder Unterstützer fungiert.

ZUKÜNFTIGE SCHWERPUNKTE UND HANDLUNGSFELDER DES BN ZUR STÄRKUNG VON NATURA 2000 IN BAYERN

Infolge der genannten Erfahrungen aus der politischen und fachlichen Praxis-Arbeit ergeben sich für den BN künftig folgende Handlungsschwerpunkte:

Rahmenbedingungen für Natura 2000-Schutz verbessern

Viele erfolgreiche und schöne Naturschutzprojekte dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die »normale« Umsetzung der Managementpläne auch ohne gesonderte Förderprojekte verbessert werden muss. Die EU-Naturschutzrichtlinien haben dort gewirkt, wo sie adäquat umgesetzt wurden. Das hat auch die EU-Kommission zum Abschluss des Fitness-Checks im Dezember 2016 eindrücklich dargestellt. Das gelingt aber leider längst noch nicht flächendeckend.

Damit die Umsetzung in die Fläche kommt, wird sich der BN daher noch stärker als bisher für bessere Rahmenbedingungen einsetzen. Notwendig sind zum Beispiel:

- Eine bessere Personal- und Finanzausstattung der Naturschutzbehörden und all derer, die konkret vor Ort Natura 2000 umsetzen; dazu gehören auch mehr und langfristig gesicherte Stellen für Gebietsbetreuer
- Die Umsetzung von Natura 2000 in allen Ressorts als interdisziplinäre Aufgabe
- Die Neu-Definition von guter fachlicher Praxis hinsichtlich der speziellen Anforderungen in Natura 2000-Gebieten
- Die Formulierung verbindlicher Vorgaben, wo der bayerische Weg der Freiwilligkeit an seine Grenzen stößt und Arten wie der Feldhamster kurz vor dem Aussterben stehen
- Grundlegende Änderungen bei der Finanzierung von Natura 2000 und der Agrarpolitik

So werden auf EU-Ebene dringend ein eigenes EU-Finanzierungsinstrument für Natura 2000 und die Biodiversität und gleichzeitig eine Ökologisierung der EU-Agrarzahlungen benötigt. Solange es keine eigene EU-Naturschutzfinanzierung gibt, müssen biodiversitätsbezogene Maßnahmen der 2. Säule der Agrarförderungen gestärkt werden. Konkret bedeutet das zum Beispiel mehr Geld für das Vertragsnaturschutzprogramm, damit dieses von heute 2 % auf künftig 10 % der Fläche Bayerns zur Anwendung kommen kann. Hilfreich wäre auch eine stärkere finanzielle Unterstützung von Landnutzern, die in Natura 2000-Gebieten naturschutzkonform wirtschaften, etwa in Form einer »FFH-Prämie« oder »Biodiversitätsprämie«.

Verstärkte positive Öffentlichkeitsarbeit für Natura 2000

Zielgruppen sind zum einen Entscheidungsträger in Politik und allen bayerischen Verwaltungen und Entscheidungsgremien, damit Natura 2000 auch vonseiten der staatlichen und kommunalen Behörden selbst verstärkt beworben und umgesetzt wird. Zum anderen müssen all jene Gruppen für eine verstärkte Umsetzung gewonnen werden, die von den positiven Wirkungen von Natura 2000 profitieren: Das sind Land- und Forstwirte genauso wie Kommunen, Trinkwasserversorger oder andere Akteure, die von nachhaltiger Landwirtschaft in naturnahen Natura 2000-Gebieten und darauf aufbauender Regionalvermarktung oder einem attraktiven Lebensumfeld, naturnahem Hochwasserschutz und intaktem Trinkwasser profitieren. Über die

breite Aktiven-Basis des BN in Orts- und Kreisgruppen besteht eine große Chance, Natura 2000 als Schatz und Verantwortung in der örtlichen Bevölkerung zu verankern. Wir brauchen mehr Akzeptanz für dringend nötige und verpflichtende Schutzmaßnahmen. Natura 2000 muss begeistern.

Managementplanung: fachlich anspruchsvoll und umsetzbar

Zentrales Instrument für die Umsetzung sind die Managementpläne. Allerdings hat wegen der unzureichenden Erstellung der Managementpläne und des rechtlichen Schutzes in Deutschland, explizit auch in Bayern, die EU 2015 ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Der BN wird sich daher dafür einsetzen und – soweit möglich – selbst aktiv daran mitarbeiten, dass

- alle Managementpläne zwar rasch, aber nicht auf Kosten der Qualität abgeschlossen werden,
- die Qualität und Ansprüche in Offenland und Wald einheitlich hoch sind,
- klare und anspruchsvolle Zielsetzungen sowie konkrete Maßnahmen formuliert werden – dies ist gerade deswegen von Bedeutung, weil es in Bayern keine gebietsspezifischen auch Dritten gegenüber rechtlich verbindlichen Ge- und Verbote in Einzelverordnungen gibt und die Natura 2000-Verordnung zu allgemein ist,

- vorliegende Pläne konsequent umgesetzt und Schutzbemühungen intensiviert werden, um den günstigen Erhaltungszustand für alle geschützten Arten und Lebensräume wiederherzustellen – hier wurde zwar schon einiges erreicht, aber es ist auch noch sehr viel zu tun,
- eine gebietsbezogene Erfolgskontrolle den Erfolg der Umsetzung begleitet und
- auch der Verbund-Ansatz von Natura 2000 (Artikel 10 der FFH-RL) verbessert wird, das heißt, auch die Vernetzung der Gebiete – der Biotopverbund – vorankommt.

Eingriffe sollen die Ausnahme bleiben

Natura 2000 muss stärker vor Eingriffen und weiteren Zerstörungen bewahrt werden. Dabei gilt es vor allem, das Vorsorgeprinzip und das Verschlechterungsverbot stärker als bisher zu beachten. In tatsächlichen Summationswirkungen müssen Gesamtbelastungen und Belastungsgrenzen aufgezeigt werden. Der BN wird weiterhin fachlich, öffentlich und gegebenenfalls gerichtlich gegen Eingriffe vorgehen, die das Netz Natura 2000 ohne zwingenden, überwiegenden und alternativlosen Grund beeinträchtigen.

Dabei muss der Staat verstärkt seine Vorbildfunktion bei den Planungen einnehmen. Behörden brauchen ausreichend Kapazität und Kompetenz, um ihre besonders wichtige Rolle bei der fachlichen Überprüfung der Gutachten, der Prüfung der Ausnahmegründe und der Genehmigung wahrnehmen zu können. Planungsbüros müssen ihrer Verantwortung für Verträglichkeitsprüfungen mit hohen fachlichen Ansprüchen nachkommen. Der BN wird nicht müde werden, all dies einzufordern, um Natura 2000 zum Erfolg zu verhelfen. Und schließlich werden wir uns auch weiterhin für gebietsspezifische Einzelverordnungen einsetzen, mit – soweit nötig – gebietsspezifischen Ge- und Verboten, die auch gegenüber Dritten verbindlich sind.



DR. CHRISTINE MARGRAF

Jahrgang 1968

Studium der Biologie an der Universität Regensburg, Promotion über die Vegetation der Donauauen bei Ingolstadt. Seit 1994 beim Landesverband des BUND Naturschutz in Bayern e. V. (BN), zunächst als Regionalreferentin, später auch als Artenschutzreferentin Südbayern und Leiterin der Fachabteilung Südbayern. Daneben auch Lehrtätigkeit an der Hochschule München. Schwerpunkt Natura 2000 bereits seit 1994, unter anderem auch Federführung der Erstellung der BN-Gebietsliste.

BUND Naturschutz in Bayern e. V. (BN)
 Fachabteilung München für Südbayern
 +49 89 548298-89
 christine.margraf@bund-naturschutz.de
 www.bund-naturschutz.de

ZITIERVORSCHLAG

MARGRAF, C. (2017): Der BUND Naturschutz in Bayern e. V. hat Natura 2000 entscheidend geprägt und treibt die Umsetzung voran. – ANLIEGEN Natur 39(2): 159–164, Laufen; www.anl.bayern.de/publikationen.

IMPRESSUM

ANLIEGEN NATUR

Zeitschrift für Naturschutz und angewandte Landschaftsökologie
Heft 39(2), 2017

ISSN 1864-0729
ISBN 978-3-944219-32-5

Die Publikation ist Fachzeitschrift und Diskussionsforum für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und die im Natur- und Umweltschutz Aktiven in Bayern. Für die Einzelbeiträge zeichnen die jeweiligen Verfasserinnen und Verfasser verantwortlich. Die mit Verfasseramen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers, der Naturschutzverwaltung oder der Schriftleitung wieder.

Aus Gründen besserer Lesbarkeit wird im Heft weitgehend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

HERAUSGEBER UND VERLAG

Bayerische Akademie für
Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)
Seethalerstraße 6
83410 Laufen an der Salzach
poststelle@anl.bayern.de
www.anl.bayern.de

SCHRIFTLEITUNG

Bernhard Hoiß (ANL)
Telefon: +49 8682 8963-53
Telefax: +49 8682 8963-16
bernhard.hoiss@anl.bayern.de

REDAKTIONSTEAM

Bernhard Hoiß, Paul-Bastian Nagel,
Wolfram Adelman, Lotte Fabsicz, Monika Offenberger

Fotos: Quellen siehe Bildunterschriften
Satz und Bildbearbeitung:  Johann Feil, Ainring
Nadine Tamler (ANL)

Druck: Ortmannteam GmbH, Ainring
Stand: November 2017

© Bayerische Akademie für Naturschutz und
Landschaftspflege (ANL); Alle Rechte vorbehalten

Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen

oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle notwendig und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Alle Teile des Werkes sind urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte sind vorbehalten.

Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

ERSCHEINUNGSWEISE

In der Regel zweimal jährlich

BEZUG



- Alle Beiträge digital und kostenfrei:
www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/meldungen/wordpress/
- Newsletter:
www.anl.bayern.de/publikationen/newsletter
- Abonnement Druckausgaben:
bestellung@anl.bayern.de
- Druckausgaben: www.bestellen.bayern.de

ZUSENDUNGEN UND MITTEILUNGEN

Die Schriftleitung freut sich über Manuskripte, Rezensionsexemplare, Pressemitteilungen, Veranstaltungskündigungen und -berichte sowie weiteres Informationsmaterial. Für unverlangt eingereichtes Material wird keine Haftung übernommen und es besteht kein Anspruch auf Rücksendung oder Publikation. Weitere Hinweise finden Sie in den Manuskriptrichtlinien: www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/doc/manuskriptrichtlinie_anliegen.pdf.

VERLAGSRECHT

Das Werk einschließlich aller seiner Bestandteile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der ANL unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel.: +49 89 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.